

## **Niederschrift**

### Sitzung des Rates der Stadt Borken

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 29.06.2005
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitzende/r:**

Lührmann, Rolf Bürgermeister

##### **ordentliches Mitglied:**

Bonin, Hans Stadtverordneter

Börger, Hubert Stadtverordneter

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Ciethier, Klaus Stadtverordneter

Daum, Heinz Stadtverordneter

Dirks, Günther Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordneter

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Ebbing, Brigitte Stadtverordneter

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordneter

Haagen, Werner Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete  
Kipp, Werner Stadtverordneter  
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter  
König, Antonius Stadtverordneter  
Kranenburg, Inge Stadtverordnete  
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete  
Martsch, Christina Stadtverordnete  
Olthoff, Klaus Stadtverordneter  
Ossing, Alois Stadtverordneter  
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter  
Rathmer, Mathias Stadtverordneter  
Rottbeck, Britta Stadtverordnete  
Rytz, Eva Stadtverordnete  
Saure, Stephanie Stadtverordnete  
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter  
Stork, Günter Stadtverordneter  
Tubes, Josef Stadtverordneter  
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**Ortsvorsteher/in:**

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher  
Fasselt, Aloys Ortsvorsteher  
Weddeling, Josef Ortsvorsteher  
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter  
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter  
Kemper, Bernd Pressesprecher

**Schriftführer/in:**

Bieber, Margarete

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete  
Kipp, Josef Stadtverordneter

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderung der Geschäftsordnung  
hier: § 10 Teilnahme an Sitzungen,  
- Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion  
Vorlage: V 2005/111
- 4 Neubesetzung im Ausschuss für Jugend und Familie  
Vorlage: V 2005/107
- 5 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82  
Abs. 1 GO  
Vorlage: V 2005/110
- 6 Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in  
der Stadt Borken  
Vorlage: V 2005/099
- 7 22. Änderung Flächennutzungsplan  
- Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Bezirksregierung Münster  
Vorlage: V 2005/057
- 8 Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg",  
Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: V 2005/081
- 9 Bebauungsplan GE 3, Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss  
gem. §§ 3(2) und 10 BauGB  
Vorlage: V 2005/102
- 10 Mitteilungen und Anfragen

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Bürgermeister Lührmann** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger erschienen.

**zu 3      Änderung der Geschäftsordnung  
hier: § 10 Teilnahme an Sitzungen,  
- Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion  
Vorlage: V 2005/111**

---

**Stv. Flinks** und **Stv. Bunse** erläutern noch einmal kurz die Gründe für ihren Antrag.

**Stv. Klemm-Terfort** widerspricht ausdrücklich dieser Änderung. Das habe er auch bereits im Ältestenrat deutlich gemacht.

Die Angelegenheit wird sehr kontrovers diskutiert. Im Ergebnis wird deutlich, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP eine Änderung der Geschäftsordnung nicht für erforderlich und sinnvoll halten.

**Bürgermeister Lührmann** schlägt vor, eine Beschlussfassung wie folgt vorzunehmen:

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken vom 01.10.1999, 12.10.2004 wird in § 10 „Teilnahme an Sitzungen“ in Absatz 2 wie folgt geändert:

„Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates zu den Tagesordnungspunkten als Zuhörer teilnehmen, die zum Aufgabenbereich ihres Fachausschusses gehören. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 4 GO).

Ortsvorsteher/innen können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates zu den Tagesordnungspunkten teilnehmen, die den Ortsteil betreffen, den sie vertreten und an den Tagesordnungspunkten, die Auswirkungen auf ihren Ortsteil haben können. Die Regelungen des § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung bleiben hiervon unberührt“.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

**zu 4 Neubesetzung im Ausschuss für Jugend und Familie  
Vorlage: V 2005/107**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken nimmt die von der Kreispolizeibehörde Borken bestellten Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme für den Ausschuss für Jugend und Familie zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 5 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82  
Abs. 1 GO  
Vorlage: V 2005/110**

---

**Stv. Klemm-Terfort** fragt nach, warum bei der Maßnahme „Vennehof“ ein Mehrbetrag von 10.000 Euro entstanden sei.

**Herr Höving** weist darauf hin, dass statt einer geplanten Umbaumaßnahme abschließend zwei Platzumbauten abgewickelt werden konnten und die Angebotspreise der Unternehmer mit 10.000 € über der Kostenschätzung des Fachbereichs lagen. Bänke würden, wie im Umwelt- und Planungsausschuss berichtet, erst im nächsten Jahr angeschafft.

**Stv. Flinks** erkundigt sich, aus welchem Grund die Umsatzsteuer für den Festplatz in Weseke nicht anerkannt worden sei, und ob dieses Problem auch bezüglich anderer BGA aufgetreten sei.

**Herr Middel** antwortet, die Nichtanerkennung der Umsatzsteuer beschränke sich auf den Betrieb gewerblicher Art und innerhalb dieses BgA auf den Festplatz in Weseke. Der Betrieb sei erst im Jahr 2001 und für die Umsatzsteuer rückwirkend für das Jahr 2000 vom Finanzamt anerkannt, während die Umsatzsteuer Rechnungen aus dem Jahr 1999 beträfe.

**Beschluss:**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in  
der Stadt Borken  
Vorlage: V 2005/099**

---

**Beschluss:**

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird – wie in der Vorlage in der rechten Spalte dargestellt – neu beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 7      22. Änderung Flächennutzungsplan  
- Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Bezirksregierung Münster  
Vorlage: V 2005/057**

---

**Stv. Martsch** erklärt, dass ihre Fraktion aus den hinreichend bekannten Gründen den Beitrittsbeschluss zur Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster ablehnen werde.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt, der von der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 10.02.2005 (Az.: 35.2.1-5102-27/04) erteilten Genehmigung ohne den Änderungspunkt Nr. 3, beizutreten.

Die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken wird in der genehmigten Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 3 Gegenstimmen

**zu 8      Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg",  
Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: V 2005/081**

---

**Beschluss:****A)      Beschlüsse zu Anregungen von privater Seite**

1.      Die Anregung der Familie Reemann, Mühlenweg 45, 46325 Borken, Schreiben vom 09.09.2004, dass die vorgesehene Verkleinerung des Grundstücks nicht hingenommen wird, ist aufgrund der zwischenzeitlich gefundenen Einigung zwischen Grundstückseigentümerin und der Stadt Borken gegenstandslos geworden.
2. u. 3      Der Anregung der Eigentümer/ Anwohner Mühlenweg 34 bis 44, Schreiben vom 21.10.2004 und 21.03.2005 zur Verschiebung der Baugrenze von sechs auf drei Meter in Richtung Bahntrasse wird aus städtebaulichen und landschafts-ökologischen Gründen nicht gefolgt
4.      Da die ehemalige Bahntrasse nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens ist, ist die Anregung der – Interessengemeinschaft – Kaufinteresse – Bahngelände, Herrn Olaf Holzapfel, Ringstraße 15, 46325 Borken-Burlo, Schreiben vom 26.10.2004, zu den Einschränkungen durch das

Pflanzgebot gegenstandslos. Der Bitte um Information zur weiteren Vorgehensweise wird zu gegebener Zeit entsprochen.

**B) Beschlüsse zu Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

1. u. 2. Die Hinweise des Kreises Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 1.10.2004 und 13.04.2005 zu den erforderlichen Mindestmaßen der Straßen und zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.
3. u. 4. Der Hinweis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken, Schreiben vom 13.04.2005, dass die wasserrechtliche Genehmigung zur Beseitigung des Gewässers A 21 rechtzeitig vor Rechtskraft des Bebauungsplanes einzuholen ist, wird zur gegebener Zeit beachtet. Der Hinweis, dass sich bei einer möglichen Änderung zur bestehenden Erlaubnis und zum bestehenden Kanalnetz die wasserrechtlichen Verfahren gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz und § 58.1 Landeswassergesetz rechtzeitig durchzuführen sind, wird zur gegebener Zeit gefolgt.
5. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 1.10. und 25.10.2004, hinsichtlich einer vorherigen Abstimmung im Falle einer Grundwasserentnahme wird beachtet. Folgender Passus wird in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen: „Die Entnahme von Grundwasser ist auf dem Grundstück nur nach Abstimmung mit der Stadt Borken und der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zulässig.“
6. u. 7. Die Anregungen zu detaillierteren Ausgleichsmaßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, 66.3 (Fachbereich Natur und Umwelt) Schreiben vom 13.04.2005 werden in die Begründung aufgenommen, um somit eine spätere Überprüfung der Ausgleichsmaßnahmen zu verbessern. Außerdem wird dies durch Hinzufügen einer Karte in der Begründung ermöglicht. Der Hinweis, der Unteren Landschaftsbehörde das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
8. u. 9. Im Rahmen der optimierten Grundstücksaufteilung, die im Bebauungsplan-Entwurf vorgeschlagen wird, werden die entstehenden Kosten im Rahmen der anstehenden Grundstücksneuordnung an die Beteiligten weitergegeben. Der diesbezügliche Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf./ GmbH, Schreiben vom 05.10.2004 und 14.03.2005 und der Hinweis zur Verlegung bzw. grunddienstlichen Sicherung des vorhandenen Gasanschlusses (Oblatenstraße 39, Schoffs) werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
10. Die Hinweise der RWW, Schreiben vom 27.09.2004 zu den erforderlichen Abstimmungen im weiteren Planverfahren werden zur Kenntnis genommen und in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.

11. Der Hinweis des Westf. Amtes für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 23.09.2004 zur Aufnahme des Hinweises zu möglichen Funden von Bodendenkmälern in den Bebauungsplan wird gefolgt.
12. u. 13. Der Anregung der Deutschen Telekom, T-Com, Schreiben vom 08.10.2004 und 13.04.2005 zur Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen wird zur gegebenen Zeit gefolgt
14. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf, Schreiben vom 01.04.2005 zu den militärischen Tag- und Nachttieffluggebieten wird zur Kenntnis genommen.

### **C) Beschlüsse zum Verfahren**

Die Begründung zur Bebauungsplan BU 12 „Mühlenweg“ vom 3.06.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 12 „Mühlenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1998, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Für den Fall, dass der Ankauf der Bahnflächen abgeschlossen ist und die erworbenen Flächen nicht als ökologische Nische erhalten bleiben müssen, kann der Bebauungsplan BU 12 „Mühlenweg“ kurzfristig geändert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

### **zu 9      Bebauungsplan GE 3, Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss gem. §§ 3(2) und 10 BauGB Vorlage: V 2005/102**

---

### **Beschluss:**

#### **A)      Beschluss zur Anregung von Seiten der Öffentlichkeit:**

Den Anregungen von Herrn Heinz Sievers, Pelzeresch 14, 46325 Borken, Schreiben vom 19.08.2004, zur Verbreiterung des Gehweges am Pelzeresch wird aufgrund des zu erwartenden hohen Aufwandes im Vergleich zum Nutzen nicht gefolgt.

Aufgrund der derzeit geplanten und absehbaren Stellplatzsituation soll auch der Anregung zur massiven Erweiterung des Stellplatzangebotes und der Nutzung des Firmenparkplatzes durch Privatparken nicht gefolgt werden. Allerdings soll die Stellplatzsituation um 4 Stellplätze erweitert werden. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.



Der Anregung zur Verlängerung des Erschließungsstiches zur Anbindung der rückwärtigen Grundstücksteile der Parzellen 1690, 1691 und 2424 wird nicht gefolgt, da dieser Bedarf von den betroffenen Anliegern nicht gesehen wird.

## **B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

- 1) Die Hinweise des Kreises Borken, 66 Natur und Umwelt, Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 26.08.2004 und 4.03.2005 werden zur Kenntnis genommen.  
Wegen der bereits im Rahmen des Abbruchs der Betriebsgebäude der Fa. Walterbau erfolgten Untersuchungen und Sanierungen sind in diesem Bereich des Bebauungsplanes keine weiteren Maßnahmen auf dieser Planungsebene erforderlich.  
Die Hinweise zur Altlastverdachtsfläche 66 510 1/03-078 (Altlablagerung Feldstiege) des Altlastenkatasters des Kreises Borken werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.
- 2) Der Anregung des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 25.05.2005 zur Aktualisierung der Hinweise zu den Altlastuntersuchungen in der Begründung zum Bebauungsplan, wird zur Kenntnis genommen. Eine Aktualisierung ist nicht erforderlich.
- 3) Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken Schreiben vom 26.08.2004, hinsichtlich der Berücksichtigung der im bisherigen Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 wird gefolgt. Entsprechend verringert sich der Kompensationsüberschuss von 5.626 auf 2.446 Ökopunkte, der dem Ökokonto der Stadt Borken gutgeschrieben wird. Das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan wird der Unteren Landschaftsbehörde zu gegebener Zeit mitgeteilt.
- 4) Der Forderung des Kreises Borken 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 25.05.2005, zur Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird gefolgt.

## **C) Beschlüsse zum Verfahren**

Die Begründung zur Bebauungsplan GE 3 „Wakelkamp“ vom 6.06.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 3 „Wakelkamp“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vor dem 20.07.2004, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## zu 10      **Mitteilungen und Anfragen**

---

### **Josefskirche/ehemaliges Bierbaum-Areal**

**BM Lührmann** teilt mit, dass in der Angelegenheit Seniorenheim/Betreutes Wohnen heute erneut ein Gespräch mit Vertretern der Propsteigemeinde St. Remigius, der St. Marien-Hospital GmbH sowie des Caritasverbandes stattgefunden habe.

Als wesentliches Gesprächsergebnis sei festzuhalten:

1. Die Vertreter der Kirchengemeinde stehen weiterhin zu der Absicht, ihre Vorhaben auf dem Bierbaum-Areal zu realisieren und in diesem Zusammenhang einen Flächentausch mit Flächen aus dem Areal der Josefskirche vorzunehmen.
2. Gegenstand der Planung ist ein Seniorenheim mit 86 Plätzen, eine Anlage für Betreutes Wohnen mit ca. 40 Plätzen sowie eine Kapelle.
3. Zur Ermittlung des exakten Flächenbedarfs wird seitens der Kirchengemeinde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, der in diesen Tagen gestartet wird.

Ergebnisse seien gegen Ende der Sommerferien zu erwarten. Anschließend wolle man kurzfristig die vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Borken treffen.

### **Neubestellung der Landschaftswacht**

**Herr Höving** informiert darüber, dass der Kreis mit Schreiben vom 20.05.05 mitgeteilt habe, dass die Amtsdauer der im Jahre 2000 Beauftragten für den Außendienst am 31.08.2005 ende.

Die Stadt Borken sei aufgefordert worden, qualifizierte und interessierte Bürger bis zum 15.07.05 vorzuschlagen. Eine Nachfrage bei den bisherigen Landschaftswarten habe ergeben, dass diese für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen:

<b>Dienstbezirk</b>	<b>Landschaftswart</b>
01 Marbeck, Borken teilweise	Hubert Bente
02 Rhedebrügge, tlw. Westenborken	Richard Daman
03 Borkenwirthe, Burlo	Wilhelm Grave
04 Weseke, Borkenwirthe-Burlo	Karl-Heinz van Üüm

Der Kreis Borken werde darüber informiert.